

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 DSVV

DSVV - Disziplinarstrafen-Verwendungsverordnung 2005

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

Auf Grund der §§ 1 und 2 erwächst niemandem ein Rechtsanspruch.

In Kraft seit 01.07.2005 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at